

An die Mitglieder des
Finanzausschusses

Stellungnahme der Verwaltung zur Drs. 00685/2016

Die Stadtvertretung beschließt, der Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin (SMG) zukünftig aus dem städtischen Haushalt einen Sonderzuschuss zu gewähren. Für jeden Euro, den die Private Marketinginitiative der Wirtschaft e.V. aus den Beiträgen ihrer Mitglieder für die gesellschaftsrechtlichen Zwecke der Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin zur Verfügung stellt, erhält die SMG einen Euro aus dem städtischen Haushalt.

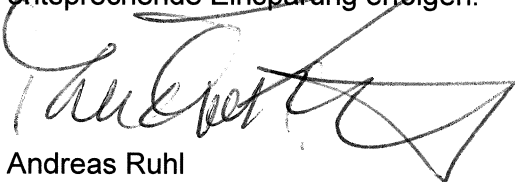
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt im Haushaltsentwurf 2017 einen entsprechenden Vorschlag zur Umsetzung dieses Sonderzuschusses vorzulegen und eine entsprechende Begrenzung im Rahmen eines Haushaltsvermerkes im Verhältnis zu den Einnahmen aus der Übernachtungssteuer zu ergänzen.

Der Sonderzuschuss ist für das Jahr 2017 auf einen Höchstbetrag von 35.000 € zu begrenzen.

Herr Schulte bat die Verwaltung zu prüfen, ob die Zustimmung des Antrages im Konsens zur Konsolidierungsvereinbarung steht.

Stellungnahme:

Jegliche Erhöhung freiwilliger Aufwendungen und Auszahlungen widersprechen grundsätzlich der Konsolidierungsvereinbarung. Neue freiwillige Aufgaben sind zudem gänzlich untersagt. Sollte ein zusätzlicher Mitteleinsatz für eine freiwillige Aufgabe unabdingbar sein (z.B. bei Kofinanzierungen denkbar) muss laut Konsolidierungsvereinbarung an anderer Stelle eine entsprechende Einsparung erfolgen.



Andreas Ruhl